

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Nachfolge des Chatbots Bobbi

und **Antwort** vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21704
vom 13.02.2025
über Nachfolge des Chatbots Bobbi

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand in der Entwicklung eines Nachfolge-Projektes für den Chatbot Bobbi der Berliner Verwaltung?

Zu 1.: Aktuell werden die Optionen für ein Nachfolgeprojekt geprüft. Die Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen waren finanziell und organisatorisch zu klären. Bis auf Weiteres geht die Senatskanzlei davon aus, dass als Nachfolge des regelbasierten Chatbots Bobbi eine Lösung unter Einsatz von großen Sprachmodellen anzustreben ist (sog. Conversational AI with Large Language Models, kurz CALM). Dadurch konnte auch eine Klärung über die für das Jahr 2025 in 2500-51164 Erl.-Nr. 5 zur Verfügung stehenden Sachmittel herbeigeführt werden, da für das bisherige Forschungsprojekt „Bobbi“ keine weiteren Mittel zur Verfügung standen.

Die inhaltliche Klärung der Rahmenbedingungen dauert an, da z.B. Erwartungshorizont der Nutzenden, zu nutzende Technologien, Leistungsumfang möglicher bereits bestehender Lösungen sowie die Einbettung eines Nachfolgeprodukts in die Berliner IT-Landschaft noch zu definieren sind. Hierzu soll in 2025 eine prototypische, explorative Systemumgebung

erstellt werden, damit dann in Ansehung konkreter Erfahrungen ein Projekt für die produktive Dauernutzung gestartet werden könnte (unter Vorbehalt des Doppelhaushalts 2026/2027). Die explorative Systemumgebung soll auch für Bürgerinnen und Bürger nutzbar sein.

2. Wie ist der geplante Zeitrahmen für eine Neuentwicklung und Einführung?

Zu 2.: Da noch keine konkreten Planungen erstellt werden konnten, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Konkrete Planungen hängen auch von der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 ab.

3. Welche konkreten Anforderungen werden an die Neuentwicklung gestellt? (z. B. Funktionsumfang, Sprachunterstützung, Barrierefreiheit, Datenschutz)

Zu 3.: Grundsätzlich wird vollumfängliche Konformität mit allen regulatorischen Anforderungen angestrebt, die hier nicht einzeln aufgezählt werden können. Hierzu zählen das Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin - BIKTG Bln) ebenso wie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, aber es werden ggf. auch Anforderungen aus dem föderalen Kontext (z.B. Leistungsbeschreibungen gemäß den FIM-Kriterien, neue Standardverordnung zum OZG) zu berücksichtigen sein. Insbesondere wird ein CALM-Bot nicht „halluzinieren“ und beispielsweise Texte von Leistungsbeschreibungen über öffentliche Leistungen missverständlich abändern dürfen.

Der Funktionsumfang wird in Ansehung der explorativen Systemumgebung abhängig von technologischen Möglichkeiten und finanzieller Machbarkeit noch festzulegen sein. Es wird die nach dem Stand der Technik bestmögliche, sichere, regulatorisch erlaubte Option angestrebt.

4. Welche marktüblichen Systeme werden in Betracht gezogen?

Zu 4.: Es wird eine umfassende Markterkundung angestrebt. Eine abschließende Aufzählung verbietet sich im aktuell frühen Stadium der Untersuchung. Insbesondere wird die föderale Entwicklung beim IT-Planungsrat im Hinblick auf Nachnutzungspotenzial genau beobachtet (im Kontext der Bestrebungen, den 115-Chatbot weiter zu entwickeln).

5. Wird der neue Chatbot die geplante IKT-Basisdienst-Komponente?

Zu 5.: Hierzu wurde noch keine Entscheidung getroffen.

6. Wird der neue Chatbot in die ServiceApp Berlin integriert?

Zu 6.: Hierzu wurde noch keine Entscheidung getroffen.

7. Ist eine Beteiligung der Fachverwaltungen an der Konzeption und Testphase vorgesehen?

Zu 7.: Ja, diese ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

8. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 8.: Nein.

Berlin, den 06. März 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

In Vertretung

Florian Hauer

Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten und Internationales,
Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund